

I. Satzung zur Änderung
der Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Erhebung von
Gebühren für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften

vom 11.12.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 12 der Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.03.2007 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft Reeperbahn 2a beträgt pro Wohnung und Monat 273,52 €.

§ 4 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lauenburg/Elbe vom 21.12.1972 in der z. Zt. gültigen Fassung außer Kraft.

Art. II

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 07.05.2007

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Heuer